

Modelle von Grundeinkommen – Ein Überblick

Ronald Blaschke

(im Januar 2008 überarbeiteter Auszug aus: Ronald Blaschke: Bedingungsloses Grundeinkommen – Würde und Wert des Menschen. Menschenbild und Modelle, 2007, veröffentlicht unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/wuerde-und-wert.pdf>)

Der folgende Überblick umfasst nur prominente Modelle für Deutschland, welche für sich beanspruchen, Modelle eines Bedingungslosen Grundeinkommen zu sein und welche in konkret berechneter Form vorliegen. Aufgenommen wurde entgegen dieser Festlegung lediglich das Götz Werner - Modell. Die LeserInnen mögen nach der Lektüre selbst entscheiden, inwieweit die Kriterien eines Bedingungslosen Grundeinkommens durch die angeführten Modelle erfüllt werden. Als Orientierungshilfe bezüglich einer Existenz und Teilhabe sichernden Höhe eines Grundeinkommens einige Daten für Deutschland: Die Armuts(risiko)grenze für eine/n Alleinstehende/n betrug 2003 in Deutschland 1.000 € nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS).¹ Mit dem Europäischen Haushaltspanel ermittelt betrug sie im Jahre 2004 856 €, im Jahre 2005 781 €.² Die Pfändungsfreigrenze für Erwerbstätige beträgt rund 990 €. Der Selbstbehalt bei Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen und erwachsenen Kindern liegt zwischen 770 und 1.110 €.³

Nicht aufgeführt werden im Überblick die unterschiedlichen Angaben zur Bezugsgruppe der Transfers. Alle national gedachten Konzepte haben in der Regel den Nachteil, bestimmte Menschengruppen vom Bezug auszugrenzen (AusländerInnen, nur eine kurze Dauer im Land Lebende) – daher ist es nötig, dass in anderen Ländern ebenfalls Grundeinkommenskonzepte realisiert werden. Das Grundeinkommen als Menschenrecht ist perspektivisch als Globales Soziales Recht zu konstituieren – jede/r hat an jedem Ort das Recht auf ein Grundeinkommen, natürlich gemäß nationaler und regionaler Ausgestaltung. (Freizügigkeit ist für WeltbürgerInnen ein Globales Soziales Recht.)

¹ Siehe Silvia Deck: Indikatoren der Einkommensverteilung in Deutschland 2003. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik. 11/2006, S. 1183.

² Siehe Statistisches Bundesamt: Armut und Lebensbedingungen - Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA für Deutschland 2005. Wiesbaden, und Statistisches Bundesamt: Leben in Europa 2006, Ergebnisse veröffentlicht http://www.presseportal.de/pm/32102/1120904/statistisches_bundesamt

³ Siehe aktuelle Düsseldorfer Tabelle.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Angaben zur Gestaltung und Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastrukturen sowie Regelungen zum Unterhalt. Auch Angaben zu politischen und strukturellen Rahmenbedingungen, die zum Grundeinkommenskonzept dazugehören und das Modell erst im vollen Umfang gesellschaftspolitisch bewertbar machen, wurden nicht übernommen. Es werden lediglich einige zum Modell gehörige arbeitsmarktpolitische Bestimmungen (Mindestlohn - ML, Arbeitszeitverkürzung - AZV) angeführt. Eine Erläuterung auch dazu: Die von mir vorgenommene und in den genannten Modellen auch so reflektierte Einschätzung des Modells als Kombilohnmodell orientiert sich an folgender Definition: Kombilohn = Niedrig(stunden)lohn plus Sozialtransfers. Es gilt weiterhin: Niedriglöhne werden durch niedrige soziale Transfers provoziert bzw. verstärkt. Dieser Niedriglohneffekt niedriger Grundeinkommen kann durch Mindestlöhne minimiert bzw. aufgehoben werden, wie z. B. im Emmler/Poreski-Modell.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Modelle wurde im Überblick nur das Finanzierungsvolumen angegeben, das tatsächlich für das Grundeinkommen angedacht ist – ohne die Kosten für weiterhin bestehende Sozialversicherungs- bzw. sozialversicherungsähnliche und andere soziale Leistungen.

Auf eine Besonderheit sei noch verwiesen: Alle aufgeführten Modelle beinhalten kumulative Transfers (Grundeinkommen plus weitere Einkommen), außer das von Götz Werner. Das Grundeinkommen nach Werner minimiert in voller Höhe den ausgezahlten Lohn des abhängig Beschäftigten (substitutives Grundeinkommen).

Eine umfassende vergleichende Darstellung von Grundeinkommensmodellen sei einer weiteren wissenschaftlichen Arbeit vorbehalten. Verwiesen werden kann diesbezüglich aber auf ältere Vorarbeiten von mir.

Blaschke, Ronald: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen. 2004; veröffentlicht unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/blaschke-200408.pdf>

Blaschke, Ronald: Garantierte Mindesteinkommen. Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich. Meißen/Dresden 2005 (in ergänzter Fassung auch veröffentlicht unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/synopse.pdf>)

Name des Modells (Jahr), AutorInnen, Typ und Bemerkungen zu Mindestlohn (ML) und Arbeitszeitverkürzung (AZV), homepage	Höhe in €	Steuerfinanzierte Sozialtransfers (= Einsparungen jährlich ca. 100 bis 200 Milliarden € je nach Modell)	Sozialversicherung ((Kranken-/Pflegeversicherung (KV/PV), Arbeitslosen- (AV) und Rentenversicherung (RV))	Finanzierungsvolumen jährlich in Milliarden € (ohne Einsparungen, ohne KV/PV, AV, RV und Wohngeld) und Finanzierung
Existenzgeld (2002) BAG der Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen Sozialdividende ML und AZV www.existenzgeld.de www.bag-shi.de	für alle 690 (seit Mai 2007 800) plus Wohn- Existenzgeld von durchschnittlich 260, also durchschnittlich 950 (Mietkosten sind nicht Bestandteil des Ex-Geldes, sondern durch das Wohn-Ex- Geld berücksichtigt); 110 € Beitrag zur Krankenversicherung wird zzgl. zum Existenzgeld ausgezahlt	werden ersetzt bei Bedarf bedürftigkeits- geprüfte Sonder- leistungen	SV-System unverändert, außer KV/PV	679 (bezogen auf 690 €), mit Wohn-Existenzgeld 861 ; finanziert durch 50% Abgabe auf alle Netto- Einkommen (auch SV- Einkommen), Umstellung auf Lohnsteuer-Klasse I, Erbschafts-, Energie-, Kapitalertragssteuer und Subventionseinsparungen, 1% Erhöhung Mehrwert- steuer sowie zusätzliche Steueraufkommen durch Erhöhung Konsum infolge Ex-Geld, Betriebs-, Zinser- trags-, Kapitalexporthsteuer
BGE (2006) BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE. Sozialdividende ML und AZV www.die-linke- grundeinkommen.de	ab 16 Jahre 950, bis 16 Jahre 475	werden ersetzt bei Bedarf bedürftigkeits- geprüftes Wohngeld und ebensolche Sonderleistungen	Basisrente als BGE plus solidarische Rentenzusatz- versicherung (je 5% Arbeit- nehmer und Arbeitgeber), KV/PV als Bürgerversicherung (6,5% Arbeitnehmer plus Wertschöpfungsabgabe der Arbeitgeber), AV in Diskussion	855 ; finanziert durch 35% Abgabe auf alle Brutto- einkommen (bei Senkung der Eink.steuer, Eingang 7,5%, Spitze 25%), Sach- kapital-, Primärenergie-, Vermögen-, Börsen- und Luxusumsatzsteuer, Tobin Tax und Bundeszuschuss

<p>Grüne Grundsicherung (2006) Manuel Emmler / Thomas Poreski</p> <p>Sozialdividende</p> <p>ML und AZV</p> <p>www.grundsicherung.org</p>	<p>ab 18 Jahre 500, bis 18 Jahre 400</p>	<p>werden ersetzt bei Bedarf bedürftigkeits- geprüftes Wohn- geld und eben- solche Sonder- leistungen</p>	<p>durchgängig steuerfinanziert (25% flat tax), Integration KV/PV in Grundsicherung, schrittweise Integration der Rente in Grundsicherung (schrittweise auf 700 € erhöhter Grundsicherungssockel im Rentenalter), freiwillige AV oder steuerfinanzierter Zuschlag auf Grundsicherung bei Arbeits- losigkeit diskutiert</p>	<p>478; finanziert durch 25% Grundsicherungsabgabe auf alle Bruttoeinkommen</p>
<p>BGE (2006) Götz Werner</p> <p>Sozialdividende Lohn in Höhe BGE ersetzend (substitutives GE)</p> <p>kein ML, Kombilohn, Auflösung kollektiv- verbindlicher Lohn- vereinbarungen</p> <p>www.unternimm-die- zukunft.de</p>	<p>Unterschiedliche Angaben, zwischen 400 und 1.500 genannt (schrittweise Erhöhung)</p>	<p>"Es muss möglich sein, alles, was bis- her schon an Grundeinkom- menselementen vorhanden ist, in eine neue, ein- fachere Form zusammenzufüh- ren."</p> <p>„Zusammenfassung der bestehenden Sozialleistungen“</p> <p>keine konkreten Angaben</p>	<p>„Bis zur Höhe des Grundein- kommens ist die Einbeziehung einer gesetzlichen Renten- versicherung eine Wohltat, weil das Grundeinkommen zu einem bedingungslosen Bezugsrecht wird. Auf jeden Fall werden die heute be- stehenden Sozialtransfer- systeme durch ein Grund- einkommen erheblich entlastet. Es kann daneben Versiche- rungen aller Art für Leistungen oberhalb des Grundeinkom- mens geben; das bleibt der freien Vereinbarung wie bisher überlassen.“</p> <p>keine konkreten Angaben</p>	<p>keine Angabe</p> <p>Finanzierung durch schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer und durch Zusammenfassung aller Sozialleistungen sowie Senkung der Beamten- bezüge und Pensionen</p>

<p>Solidarisches Bürgergeld (2006) Dieter Althaus</p> <p>Negativsteuer</p> <p>kein ML, Kombilohn</p> <p>www.d-althaus.de</p>	<p>Großes Bürgergeld (Bruttoeinkommen bis 1.600 € = Transfergrenze): ab 18 Jahre 600, bis 18 Jahre 300</p> <p>Kleines Bürgergeld (Bruttoeinkommen über 1.600 €): ab 18 Jahre 200, bis 18 Jahre 300</p> <p>zzgl. werden pro Person 200 € Gesundheitsprämie ausgezahlt, die von BezieherInnen an die KV/PV weitergereicht werden müssen</p>	<p>werden ersetzt bei Bedarf bedürftigkeitsgeprüfte Sonderleistungen (Bürgergeldzuschlag)</p>	<p>durchgängig steuerfinanziert, Gesundheitsprämie (KV/PV) entweder durch erhöhte Einkommensteuersätze oder gesonderte Gesundheitssteuer, ab 67 Jahre eine Rentenzulage für Altfälle und eine einkommensabhängige Zusatzrente von 600 € zum Bürgergeld - finanziert aus 12% Lohnsummensteuer von den Arbeitgebern, keine AV bzw. Absicherung bei Arbeitslosigkeit über das Bürgergeld hinaus</p>	<p>400; finanziert durch 50% des Bruttoeinkommens als Transferentzug bei Großem Bürgergeld und 25% Einkommensteuer (flat tax) bei Kleinem Bürgergeld *</p>
--	---	---	--	---

Bemerkungen

* Weil beim Großen Bürgergeld (bei Einkommen bis zur Transfergrenze) gleich 50% des Einkommens mit dem Bürgergeld verrechnet werden und damit das real gezahlte Bürgergeld minimieren, betragen die Bürgergeld - Ausgaben gesamtfiskalisch (Großes und Kleines Bürgergeld) nur noch ca. 242 Milliarden €. Würde man dieses Verrechnungsprinzip bei der Berechnung des Finanzvolumens der Sozialdividende anwenden (also diejenige Summe, die bis zur Erreichung der Transfergrenze von den Bürger/innen an Einkommensteuern/-abgaben gezahlt werden, mit der in der vollen Höhe ausgezahlten Sozialdividende gesamtfiskalisch verrechnen), würde sich das tatsächliche Finanzvolumen der genannten Sozialdividende-Modelle ebenfalls beträchtlich verringern. Zur Erläuterung: Die Transfergrenze ist die Einkommensgrenze, oberhalb der frau/mann mehr Steuern zahlt (Abzüge hat) als Transferanspruch besteht (Netto-Zahler).

Zu beachten ist weiterhin: Dem jeweils genannten Finanzierungsvolumen stehen die Einsparungen an bestimmten steuerfinanzierten Sozialtransfers (Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kindergeld, BAföG ...) gegenüber, die in das Grundeinkommen einfließen und in jedem Modell vom Umfang her verschieden ausgewiesen und beziffert werden (zwischen 100 und 200 Milliarden €). Dies gilt nicht beim Bürgergeld nach Dieter Althaus, da dort die Einsparungen bereits mit der nicht mehr erhobenen bisherigen Einkommsteuer verrechnet sind.

